

Sitzung des Landrates vom 19. Mai 2011

Traktanden 9, 10 und 11

2011/076 vom 31. März 2011

Motion der CVP/EVP-Fraktion: Stilllegung des KKW Fessenheim

2011/078 vom 31. März 2011

Postulat von Philipp Schoch: Fessenheim abschalten

2011/091 vom 31. März 2011

Postulat von Martin Rüegg: Fessenheim stilllegen – TRAS beitreten – Katastrophenschutz aufzeigen

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Da die drei parlamentarischen Vorstösse die gleiche Thematik umfassen, werden sie deshalb im Folgenden summarisch behandelt.

Wie bereits Landrat Martin Rüegg in seinem Postulat 2011/091 festgestellt hat, haben die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit gemeinsamem Brief vom 22. März 2011 an Frau Bundesrätin Doris Leuthard die Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim gefordert. Sie ersuchen die Frau Bundesrätin, anlässlich ihres Treffens mit der französischen Umweltministerin, den Beschluss und Anliegen der beiden kantonalen Regierungen bekannt zu machen. Zusätzlich wurde mit Brief vom 1. April 2011 von beiden Regierungen, dem Präsidenten des Conseil Régional Alsace, Herr Minister Philippe Richert, den Beschluss der beiden Regierungen offiziell übermittelt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich somit klar für eine Abschaltung des KKW Fessenheim ausgesprochen. Auf Grund verschiedener Expertisen ist er der Meinung, dass diese älteste Anlage Frankreichs, mit Baujahr 1977/78, den sicherheitstechnischen Anforderungen bei einem schweren Erdbeben nicht standhält und somit eine konkrete Gefährdung der Bevölkerung am Oberrheingraben besteht. Die Forderung der Abschaltung kommt somit einer definitiven Stilllegung gleich.

Die französischen Behörden werden am Ende der derzeit laufenden dritten Zehnjahresinspektion (2011-2012) entscheiden, ob die Betriebsbewilligung verlängert werden soll. Ferner erwägen sie angeblich auch die Absicht, den Standort Fessenheim mit dem Neubau von neuen Kernreaktoren auch in Zukunft atomwirtschaftlich betreiben zu wollen.

Zuständig für die Kernenergie ist, wie in der Schweiz der Bund in Bern, in Frankreich der Staat und die Ministerien in Paris. Nur in Paris werden schlussendlich die Entscheidungen betreffend einer definitiven Stilllegung, Weiterbetrieb oder sogar Neubau von KKW in Fessenheim gefällt.

Somit ist die richtige Ebene, um die Forderung der Kantone aussenpolitisch wirkungsvoll zu postulie-

ren, der Bund. Art. 54 der schweizerischen Bundesverfassung ("BV") definiert klar, dass die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes sind, d.h. gegenüber dem Ausland repräsentiert der Bund die schweizerischen Anliegen, er ist dafür zuständig und nicht die Kantone. Die Kantone wirken aber gemäss Art. 55 BV an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Entsprechend hat der Kanton Basel-Landschaft beim Bund interveniert, obwohl gemäss Art. 90 BV eine umfassende Bundeszuständigkeit auf dem Gebiet der Kernenergie besteht.

Unter Berücksichtigung der schweizerischen Bundesverfassung ist der von den Regierungen Basel Stadt und Basel Landschaft eingeschlagene Weg, ihre Anliegen für eine Abschaltung des KKW Fessenheim über den Bundesrat nach Paris zu übermitteln, der einzig richtige Weg. Zusätzlich wurde das Anliegen den untergeordneten französischen Behörden formell unterbreitet.

Es ist nach Auffassung des Regierungsrates klarerweise nicht Sache der Kantone, Mitglied des privatrechtlich konstituierten Trinationalen Atomschutzverbandes TRAS zu werden, dessen Beschlüsse nach Vereinsrecht getroffen werden und somit für die Kantone nicht steuerbar sind.

Entscheidender wäre die Vertretung der Region Basel in die französische lokale Informations- und Überwachungskommission CLIS. Diese Überwachungskommission für das KKW Fessenheim ist auf Basis eines französischen Regierungserlasses vom 12. März 2008 eingesetzt worden. Sie setzt sich unter dem Vorsitz des Conseil Général du Haut-Rhin, aus Vertretern von Behörden aus Deutschland und Frankreich, aus Vertretern von Umweltverbänden, aus deutschen und französischen Volksvertretern aus der näheren Umgebung (5 km) und aus Vertretern des KKW (EDF) zusammen. Die CLIS hat, im Gegensatz zum TRAS, ein direktes Auskunftsrecht gegenüber dem Betreiber EDF und kann darüber hinaus Gutachten in Auftrag geben. Sie informiert sich regelmässig über den Betrieb des KKW, die Sicherheit, die Umweltauswirkungen, die Arbeitssicherheit und den Strahlenschutz. Ihre Mitglieder nehmen mindestens einmal

jährlich als Beobachter an den Inspektionen der Sicherheitsbehörde teil. Ferner beobachten sie die Katastrophenschutzübungen.

Der Präsident des federführenden Conseil Général du Haut Rhin, Charles Buttner, hat nun die Bildung eines trinationalen CLIS mit einer Motion beantragt; d.h. die Aufnahme der schweizer Nachbarn in dieser Kommission. Im Sinne der neu gebildeten Trinationalen Metropolregion Oberrhein, der auch der Kanton Basel-Landschaft angehört, wird dieser Antrag an der kommenden Sitzung des Präsidiums der D,F,CH Oberrheinkonferenz am 27. Mai 2011 und am Plenum des Oberrheinrats am 10. Juni 2011 behandelt.

Bezüglich Fessenheim hat der Regierungsrat seine aussenpolitischen Möglichkeiten ausgeschöpft, bei Bedarf wird er auf Bundesebene insistieren, und zudem beantragt er die Einsitznahme im CLIS, um aus erster Hand sachlich informiert zu sein und über dieses Gremium Einfluss zu nehmen. Weitere Aktivitäten bezüglich Fessenheim erübrigen sich im heutigen Zeitpunkt.

Zum letzten Anliegen im Postulat von Martin Rüegg, den Katastrophenschutzplan für den Kanton Basel-Landschaft im Falle eines Atom-Unfalls (in Fessenheim oder in einem anderen näher gelegenen AKW) aufzuzeigen, berichtet das zuständige Amt für Militär und Bevölkerungsschutz folgendes:

Trotz erheblicher umfassender Vorsorgemassnahmen sind Störfälle bei einem in- oder ausländischen Kernkraftwerk nicht auszuschliessen. Erhöhte Radioaktivität kann darum unser Lebensraum belasten. Bund und Kantone bewältigen gemeinsam eine solche Lage. Sie stützen sich bei der Vorsorge und Bewältigung auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002, die Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen vom 20. Oktober 2010, auf die Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen vom 20. Oktober 2010, die Verordnung über den Koordinierten AC-Schutz vom 24. Januar 1990 sowie auf die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Der Kantonale Krisenstab Basel-Landschaft verfügt über nachstehende Einsatzkonzepte und Einsatzpläne:

- Alarmierung der Bevölkerung mittels festen und mobilen Sirenen und Information der Bevölkerung über elektronische Medien;
- Bezug der Schutzräume (vertikale Evakuierung);
- Verteilung der Jodtabletten in der Zone 2 (östlicher Kantonenteil) und Zone 3 (mittlerer und westlicher Kantonenteil);
- Radioaktivitätsmessungen für Mensch, Tier, Lebensmittel und Umwelt;
- Dekontamination von Personen, Fahrzeugen und Material;
- Betrieb einer Kontaktstelle für die radiologische Zustandserfassung, Triage sowie der psychologisch-medizinischen Betreuung von Personen;
- Führung im Katastrophenfall.

Die Konzepte und Einsatzpläne weisen einen unterschiedlichen Planungs- respektive Umsetzungsstand auf. Mit der seit dem Jahre 2010 laufenden Defiziterfassung werden Mängel und Lücken erkannt. Zurzeit verfügt der Kanton über kein Konzept zur geordneten Evakuierung grosser Siedlungsgebiete.

Die für die Bewältigung eines A-Ereignisses bestimmten Personen in den kommunalen/regionalen Führungsstäben sowie im Kantonalen Krisenstab sind ausgebildet und dokumentiert.

Folgende Planungen sind in Arbeit:

1. Strategie ABC-Schutz Schweiz

Basierend auf Grundlagenpapieren der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz und der Koordinationsplattform ABC der Kantone erarbeitet das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ein Schadenregister (quantitative und qualitative Auswirkungen eines A-Ereignisses) sowie eine Defiziterfassung (personelle, materielle und organisatorische Defizite zur Bewältigung der Auswirkungen eines A-Ereignisses) aus. Die Ergebnisse und ein Massnahmenplan mit Kostenfolge liegen Anfangs 2012 vor.

2. Information der Bevölkerung

Neues Informationsmaterial für die Bevölkerung der Zone 2 (Oberbaselbiet)

- Überarbeitete einheitliche Broschüre mit Hintergrundinformationen zum Notfallschutz bei KKW.
- Überarbeitetes einheitliches Falblatt mit Checkliste zum richtigen Verhalten bei einem KKW-Störfall.

Die Abgabe an alle Haushalte der Zone 2 erfolgt Anfangs 2012.

3. Grossräumige Evakuierung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz erarbeitet auf Ende 2012 eine Planungsgrundlage für die horizontale Evakuierung grosser Teile der Bevölkerung. Die Kantone erstellen ab 2013 ihre Detailkonzepte.

Antrag:

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 2011/076 und die beiden Postulate 2011/078 und 2011/091 zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.